
**Motion der vorberatenden Kommission 28.09.03 «Regierungsprogramm 2009-2013»:
«Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsver-
waltungsgesetzes**

Am 12. Mai 2009 hat die Regierung gestützt auf Art. 16b des Staatsverwaltungsgesetzes erstmals ein Regierungsprogramm zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Dieses Programm ist – wie es im Staatsverwaltungsgesetz festgehalten ist – vom Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen. Aus Sicht der vorberatenden Kommission des Regierungsprogrammes 2009-2013 (28.09.03) zeigt sich nun, dass diese Regelung für den Kantonsrat nicht tauglich und zwingend zu revidieren ist.

Die Regierung verpflichtet sich ohne Mitwirkung des Kantonsrates auf ein Programm und sollte deshalb dieses auch ohne Kenntnisnahme durch den Kantonsrat verabschieden können. Damit wird gegen aussen auch klar zum Ausdruck gebracht, dass dieses Geschäft ausschliesslich ein Programm der Regierung ist. Der Kantonsrat nimmt zu den einzelnen Geschäften erst im Rahmen des Voranschlages oder bei der Beschlussfassung über Einzelvorlagen Stellung. Dabei kann er auch klar entscheiden, ob er diesen zustimmen will oder nicht. Damit bleiben die Kompetenzen klar gewahrt und es kommt zu keiner vorwirkenden Verpflichtung des Kantonsrates von Geschäften, die im Regierungsprogramm enthalten sind.

Das erste Programm der Regierung zeigt zudem auf, dass sich die Regierung mit der Formulierung von vier Hauptzielen durchaus auf Schwerpunktziele, wie es im Gesetz festgehalten ist, konzentriert hat. Mit dem Hinzufügen von Unterzielen und dem Zufügen von rund 30 Massnahmen verliert aber das Regierungsprogramm an Kontur. Mit einer Änderung von Art. 16b Abs. 2 soll sichergestellt werden, dass sich die Regierung für die zukünftigen Regierungsprogramme ausschliesslich auf strategische Schwerpunktziele konzentriert. Damit soll sichergestellt werden, dass das Regierungsprogramm keine Aufzählung von Projekten ist, die sich in den einzelnen Departementen in der Pipeline befinden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes zu unterbreiten, bei der das Regierungsprogramm einerseits in Zukunft nicht mehr dem Kantonsrat zu unterbreiten ist und andererseits sich viel stärker auf strategische Schwerpunktziele konzentriert.»

21. August 2009

Vorberatende Kommission 28.09.03
«Regierungsprogramm 2009-2013»